

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7/8. 37. Jg.

22 Februar 1924

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presserscheine 14tägig freiliegend. Abonnementspreis: 0,10 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,20 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24 Elssasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schindlers-Lalpeig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Tarifbruch mit Hilfe staatlicher Machtmittel.

Als Herr Dr. Hagelberg, der Vorsitzende der Abteilung Schutzverband im Verbands deutscher Steindruckereibesitzer bei den Lohnverhandlungen am 29. Dezember 1923 auf Anzuspitzen der Gehilfenvertreter zur Frage Arbeitszeit erklärte, daß für das Steindruckgewerbe tarifliche Regelung vorliege und Tarifbestimmungen Geltung haben müßten, war er anscheinend noch nicht darüber orientiert, daß die ihm vorgesezte Organisationsinstanz den Kampf gegen den Achtstundentag befohlen und all die Mienen gelegt hatte, die zur rechten Zeit explodieren mußten. Obwohl die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 am 29. Dezember schon bekannt war und die Spatzen von den Dächern pffien, daß die Regel dieser Verordnung die Ausnahme ist, sah der Schutzverbandsvorsitzende am Ende des vergangenen Jahres noch keine Notwendigkeit vorliegen, den an sich durch die Inflationsperiode schon arg ramponierten Tarifgedanken durch einen solenn, unter Mitwirkung des RAM in Szene gesetzten Tarifbruches neue Lebenskraft einzublauchen. Die Erleuchtung, daß ein in die Tage des „Rechtspuches“ gehüllter Tarifbruch „unser aller Aufstieg zu gemeinsamem Frieden“ fördert, kam unsern Tarifpharisäern vom Stamme Nimm erst im neuen Jahre und nachdem der genickbrechende Schiedsspruch über die Arbeitszeit für das Buchdruckgewerbe gezeigt hatte, daß das in der Arbeitsverordnung niedergelegte Bekenntnis der „Marx“-regierung: „insbesondere darf die regelmäßige werktägige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten“ eine Fassadenverzierung war, die bloß so aus Versellen mit an die Verordnung drangeklitscht wurde.

Doch mit der Tatsache, daß zwar unsere Steindruckereibesitzer wie von der Tarantel gestochen aufzuschreien verstanden, wenn einmal die Gehilfen wegen an Notzucht grenzender Festssetzung der tariflichen Mindestlöhne und der daraus resultierenden Verzweiflung die Tarifbestimmungen verletzen, die Unternehmer aber, gestützt auf ihre robuste Gewissenlosigkeit, bei für sie günstiger Konjunktur einen Tarifbruch für die selbstverständliche Sache der Welt betrachten, müssen wir uns abzufinden suchen so gut oder so schlecht es eben geht. Das aus dieser Tatsache von uns Lehren gezogen werden müssen, ist ebenso selbstverständlich. Konjunkturpolitik kann eben nur durch Konjunkturpolitik bekämpft und geheilt werden. Diese Kur fordert zwar öfter schmerzhaft operative Eingriffe und der Patient kann unter Umständen dabei krachen gehen, aber lieber ein Ende mit Schrecken als dieses nutzlose Herumdoktern.

Da die für den 5. Februar anberaumten Verhandlungen des Schiedsgerichts beim RAM infolge Krankheit des bestellten Schlichters Bauer nicht geführt werden konnten, wurde der 8. Februar als neuer Termin vereinbart. Am 8. Februar kam dann auch der von den Unternehmern in Szene gesetzte Tarifbruch zum weiteren Austrag. Erneut setzte ein intensives Ringen der Parteien um die Seele des Schlichters ein, dis in der Beratung der Schlichtungskommission seine unverminderte Fortsetzung fand. Neun Stunden lang dauerte dieses Ringen. Daß die guten Gründe und Argumente der Gehilfenvertreter selbst durch potenzierteste Zähligkeit der Gegenseite nicht zu ersetzen war, war schon gleich zu Beginn der Verhandlungen festzustellen. Mit welchen Mitteln die Unternehmer infolge ihrer äußerst schwachen Position zu kämpfen gezwungen waren kam daraus erhellen, daß der Redner des Schutzverbandes nichts anderes zu tun wußte, als die ausgezeichnete Rede des Kollegen Haß, die sichtlich einen tiefen Eindruck machte, als ein glänzendes rhetorisches Feuerwerk abzutun. Wie schon einmal von uns betont: Wenn Reden und gute Gründe in diesem Streite Faktoren der Entscheidung gewesen wären, müßten die Unternehmer mit ihrer die Grenze des Straffälligen weit überschreitenden Zumutung schon längst abgeblitzt sein. Aber der durch die schon vor unseren RAM-Verhandlungen bei den Arbeitern erweckte Ansicht, daß die Schlichter ungeschriebene

Anweisungen unter allen Umständen zu befolgen haben dahingehend, in einem Streit über die Arbeitszeit zumindest die Vorkriegsarbeitszeit zu dekretieren, scheint doch nicht bloß Anschein zu sein. Vielmehr behaupten wir, daß sich das RAM bewußt zum Handlanger der Unternehmer gemacht hat. Beweis genug für diese Behauptung ist nachstehender Schiedsspruch, den der Schlichter Bauer mit Zustimmung der Unternehmerbesitzer des Schiedsgerichts in später Verhandlungsstunde für das Lithographie- und Steindruckgewerbe fällen zu müssen glaubte:

Die Graphische Presse

ist das offizielle Sprachrohr des Verbandes und das beste Bindeglied der organisierten Kollegen. Jeder Kollege muss deshalb Abonnent der Graphischen Presse sein. Damit der Bezug des Verbandsorgans nicht unterbrochen wird, gilt es, das Abonnement für Monat März sofort zu erneuern. Daneben müssen diejenigen Kollegen, die bisher ein Abonnement auf die Graphische Presse noch nicht aufgegeben haben, als Leser des Verbandsorgans gewonnen werden. Nur als Leser des Verbandsorgans ist der einzelne in der Lage, seine Pflichten sich und seinen Kollegen gegenüber zu erfüllen. Abonnements auf die „Graphische Presse“, die unter Nr. 3573 im Post-Zeitungen Katalog eingetragen ist, nimmt jede Postanstalt entgegen.

Schiedsspruch:

1. a) Die für die letzte Woche im Dezember 1923 gültigen Lohnsätze bleiben vom 2. Januar 1924 ab bis auf weiteres unverändert, sie können zum Freitag jeder Woche mit einwöchiger Frist von beiden Parteien gekündigt werden.

b) Ab 16. Februar 1924 sind nach Entscheidung des Arbeitgebers an die besonders leistungsfähigen gelerntten und dauernd im Zeitlohn beschäftigten Gehilfen für deren Qualitätsleistungen Zulagen zu zahlen. Die Summe der Qualitätszulagen soll 8 Prozent der sich aus den jeweiligen örtlich zuständigen Spitzenminderlöhnen (z. B. Ortsklasse V z. Z. 24,50 Mk.) ergebenden Lohnsumme betragen. Bereits gezahlte Qualitätszulagen sind anzurechnen.

11. Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt vom 16. Februar bis 31. Mai 1924 folgende Regelung:

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber für Steindruckereibesitzer ebendies Korrekturenlithographen Mehrstunden bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Dauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48ste Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für über 53 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ist außer dem Stundenlohn der tarifliche Überstundenzuschlag zu zahlen.

Ist der durch diesen Schiedsspruch mit Hilfe staatlicher Institutionen begangene klassische Tarifbruch auch noch nicht in gewerbliches Recht umgewandelt, so ist doch immerhin interessant die eigenartige Haltung des RAM, und die komisch an-

mutende Unternehmeransicht von Treu und Glauben festzustellen. Vor rund dreiviertel Jahren redete man im Unternehmerlager über Treu und Glauben anders. Da trompetete man durch den Mund des „Steindruckgewerbes“, tiefend von Recht und Gerechtigkeit, folgenden Satz in die Welt hinaus: „Wenn zwei Kontrahenten sich an einen Tisch setzen und nach langen Verhandlungen im Wege des gegenseitigen Nachgebens einen Vertrag abschließen, der nicht von dem Machtstandpunkt der einen oder anderen Partei diktiert wird, so darf jede der beiden vertragschließenden Parteien erwarten, daß der Gegenkontrahent den Vertrag unter Anwendung der allgemein anerkannten Grundsätze von Treu und Glauben auch wirklich hält.“ O Ede, wie hast du dir verändert! Aber auch die staatlichen Institutionen und Mächte machen sich straffällig an ihrer Vergangenheit durch Fällung solcher Schiedssprüche, denn folgende im Teil XIII des Versailler Vertrages gestellten Friedensbedingungen sind nie als eine untragbare Last bezeichnet worden:

„Da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entehrung verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Welt-eintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, zum Beispiel hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung der Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährung von Löhnen, die angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten, sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen;

da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der andern, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertragschließenden Teile, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:

Artikel 427: 1. Der oben erwähnte leitende Grundsatz, daß die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel angesehen werden darf;

2. Das Recht des Zusammenschlusses zu allen nicht dem Gesetz zuwiderlaufenden Zwecken, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber;

3. Die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;

4. Annahme des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;

5. Die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit den Sonntag einschließen soll.“

Ob der durch den Schiedsspruch festgesetzte Lohn den Kollegen „einer der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht“, werden wir einer besonderen Betrachtung vorbehalten. Die Beseitigung der tariflich festgelegten 48-Stundenwoche für Korrekturenlithographen und Steindruckereibesitzer jedoch wird nur den hartnäckigsten Kampf auslösen, weil hier eine Partei vom Machtstandpunkt aus glaubt diktieren zu können. Daran ändert auch das Unternehmerrerede nichts, mit den Gehilfen nicht in einen Kampf geraten zu wollen. Wenn die Unternehmer wirklich ernstlich wollen, den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten, dann mögen sie sich auf den

Boden des Tarifes stellen und solche Nötigungen beiseite lassen. Unter keinen Umständen wird der gefällte Schiedsspruch die Zustimmung der Gehilfen finden und der Verbandsvorstand handelte nur im Auftrag aller Kollegen, als er am 15. Februar, dem vorgesehenen Erklärungstermin für Annahme oder Ablehnung des Spruches, sowohl dem Schutzverband wie dem RAM, die Ablehnung des Schiedsspruches im Auftrage des Verbandes mitteilte. Die außerordentlich reichhaltig eingegangenen Anträge und Entschliefungen, die zu veröffentlichten wir technisch wegen viel zu starken Raum mangels gar nicht in der Lage sind, zeigen dies mit einwandfreier Deutlichkeit. Da sich die eingegangenen Anträge und Entschliefungen inhaltlich fast vollständig decken, dürfte dem Meinungs Ausdruck der Kollegen vollkommen Genüge getan sein, wenn wir die Entscheidung in der beiden größten Mitgliedschaften Berlin und Leipzig zum Abdruck bringen. In einer äußerst gut besuchten Versammlung in Berlin führten die Kollegen ihre Meinung über den Tarifbruch der Unternehmer wie folgt zusammen:

Der Mitgliedschaft Berlin lehnt den Schiedsspruch ab. Der Rat sub. it. minist. i. u. m. vom 5. Februar ab.

Die Verlängerung der Arbeitszeit kann nicht als ein Mittel zur Steigerung der Produktion angesehen werden. Produktionssteigernd wirken nur technische Verbesserungen des Arbeitsprozesses, sachliche Dispositionen innerhalb der betrieblichen und Gewährung ausreichender Löhne für qualitative Leistungen. Der in dem Schiedsspruch unternommenen Versuch, qualitative Leistungen gerecht zu entlohnen, muß als völlig unzureichend angesehen werden.

Die Kündigung der tariflichen Arbeitszeit auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit entbehrt der Rechtgrundlage. Der Tarif bietet genügend Gelegenheit zur Arbeitsaufhebung zu begegnen, so daß das Verlangen der Unternehmer als Willkür und Tarifbruch empfunden wird.

Der Verbandsvorstand wird aufgefordert dem Unternehmerverband gegenüber trotz des Schiedsspruches dem Grundsätze von Treu und Glauben wieder Geltung zu verschaffen.

Weiter wird der Verbandsvorstand aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, die für den Ablauf des Vertrages den Verband finanziell genügend stärken.

Und die Leipziger Kollegen verlangen in ihrem Antrage folgendes:

„Die Mitgliedschaft Leipzig des Verbandes der Lithographen, Stein drucker und verwandte Berufe Deutschlands begrüßt die Beschlüsse des Beirats, die eine Ablehnung der Verlängerung der Arbeitszeit vorsehen und ist gewillt alle Folgerungen zu tragen, die aus dieser Haltung entstehen.“

Die Versammlung beauftragt den Verbandsvorstand, den am 8. Februar vom RAM gefällten Schiedsspruch abzulehnen und alle Vorbereitungen zu treffen um den zu erwartenden Gewaltstreik der Unternehmer begegnen zu können. Sie erklären alle Versuche der Unternehmer zurückzuweisen, die darauf hinauslaufen, durch Sonderabmachungen in den Betrieben ihren Ziele näher zu kommen und erwarten von den deutschen Kollegen, daß sie in jedem Falle ebenso handeln.

Nur durch ein geschlossenes zielbewußtes Auftreten kann die Absicht der Unternehmer auf Vergrößerung der Arbeitszeit abgewiesen werden.

Mit der Ablehnung des Schiedsspruches durch den Verbandsvorstand sind noch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft. Da der Schiedsspruch vom Schutzverband angenommen worden ist, kann damit gerechnet werden, daß von dieser Seite die Verbindlichkeitserklärung des Spruches beauftragt wird. Wie wir bei Redaktionsschluss hören, soll das schon geschehen und die dazu notwendige Verhandlung für Mittwoch, den 20. Februar im RAM, angesetzt worden sein. Ist auch nicht anzunehmen, daß die Unternehmer bei diesen Verhandlungen von dem Irrsinn ihres Begin nens abzurufen sind, so darf doch nicht unterlassen werden auch diese Gelegenheit zu benutzen, die Dinge im Sinne der Entscheidung des Verbandsbeirates zu ordnen. Noch besteht vorläufig Frieden im Gewerbe, aber es kann auch schnell anders sein. Haben tatsächlich auch alle Kollegen alles getan um die uns gestellten Zumutungen abzuwehren zu können? Mancher uns zu Gesicht gekommene Bericht lehnt etwas anderes! Gewerkschaftskämpfer sein heißt Opfer bringen! Alles andere ist Maulheldentum, leeres Gerede!

Da wir den Kampf nicht um des Kampfes willen wollen, sondern ihn nur führen wenn es nicht anders sein kann, beachte man bis auf weiteres folgendes: Solange noch Verhandlungen gepflogen werden gelten die Bestimmungen des Tarifes. Kein Kollege und keine Mitgliedschaft hat deshalb das Recht über die Arbeitszeit mit den Unternehmern irgendwelche Abmachung zu treffen. Das muß solange gelten, bis andere Anweisungen erfolgen. Ein anderes darf es nicht geben. Nur einheitliches, zielbewußtes Handeln wird uns den Erfolg bringen!

Konferenz des Verbandsbeirates.

Wie schon berichtet, hatte der Verbandsvorstand den Verbandsbeirat für den 2. und 3. Februar nach Berlin geäd, um in gemeinsamer Beratung die Abwehrmaßnahmen zu treffen, die durch den Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag notwendigerweise getroffen werden mußten. Zugleich galt es aber auch die rückliegende verbandliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Geschehnissen der Zeit und mit der allgemeinen freien Gewerkschaftsbewegung einer Betrachtung zu unterziehen und Gesichtspunkte für die Betrachtung der Vergangenheit Richtlinien für die Zukunft abzustecken. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, war die ebenfalls schon in Nr. 5/6 der „Graphischen Presse“ bekanntgegebene Tagesordnung vom Verbandsvorstand aufgestellt worden, die die einstimmige Genehmigung des Verbandsbeirates fand, nachdem verschiedene Wünsche als im Rahmen der Tagesordnung zu erledigen bezeichnet worden waren.

Die Prüfung der Anwesenheitsliste ergab folgendes Resultat: Vertreten waren für den

- Gau I: G. Hoffmann, Berlin
- Gau II: P. Ulbrich, Breslau
- Gau III: L. Ulrich, Hamburg
- Gau IV: M. Reif, Köln
- Gau V: Ch. Ferkel, Leipzig
- Gau VI: O. Winkler, Dresden
- Gau VII: Th. Mittendorf, Frankfurt a. M.
- Gau VIII: A. Gläser, Stuttgart
- Gau IX: O. Dürr, München
- Gau X: W. Schatt, Nürnberg

Vom Verbandsausschuß war der Vorsitzende Kollege H. Pries, Hamburg, anwesend; die Tarifämter vertraten die Kollegen Köhler und Czech. Für den Graphischen Bund war Kollege Pritschow erschienen. Von den befreundeten Verbänden waren die Buchdrucker durch Kollegen Krautz und die Buchbinder durch Kollegen Haiseisen vertreten. Ferner nahmen an der Konferenz der Verbandsvorstand und die Schriftleitung des Verbandsorganes teil.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung: Geschäftliches mit seinen Untergruppen referierte Kollege Haß. Er gab einleitend eine Übersicht über den Stand der deutschen Gewerkschaften und zeigte an Hand der Beschlüsse des Bundesausschusses die Wirksamkeit des ADGB auf. Die Inflation hat sowohl den ADGB, wie die Gewerkschaften in ihrem Wirken für die Interessen der Arbeiter schwer beeinträchtigt und finanziell sehr herabgedrückt. Daneben tun die Zersplitterungsbestrebungen noch ein übriges, die Kräfte der Gewerkschaften nicht zur Entfaltung kommen zu lassen. Sehen auch ein Teil Ursachen der Differenzen in den Gewerkschaften in der geringen Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Massen zu suchen, so müsse doch ein organisiertes Zersplitterungsbestrebungen mit Nachdruck entgegen getreten werden. Das Recht der freien Meinungsäußerung sei jedem Mitglied des Verbandes gesichert, wer aber gegen die Satzungen oder die von den berufenen Körperschaften gefaßten Beschlüsse wissenschaftlich verstößt, habe in der kollegischen Gemeinschaft keinen Platz mehr. Der Verbandsvorstand wird in solchen Fällen auch dann eingreifen, wenn die zuständige Mitgliedschaftsverwaltung keinen Anstoß hierzu gibt. Nachdem Kollege Haß noch die Arbeitszeiterordnung und die Verordnung über das Schlichtungswesen besprochen hat, berichtet er über die Lage im besetzten Gebiet und über die in voller Übereinstimmung mit den rheinischen Kollegen getroffenen organisatorischen Maßnahmen. Trotz der durch die Inflation erzwungenen Schließung des Sekretariates des Graphischen Bundes und der Aufgabe der Bundeszeitung wurde die gemeinsame Arbeit der vier graphischen Verbände fortgesetzt. Der Ausbau des Verbandsorganes werde allgemein begrüßt, jedoch vielfach gewünscht, das Verbandsorgan wieder auf Verbandskosten herauszugeben. So wünschenswert das Erscheinen des Verbandsorganes auf Kosten des Verbandes auch sei, zwingt doch die schlechthin auf Kampf abgestellte Situation jede Schwächung der Verbandsfinanzen zu vermeiden und weiterhin am Abonnement festzuhalten. Das wöchentliche Erscheinen des Verbandsorganes mit der monatlich erscheinenden Beilage „Graphische Technik“, die auch der ab 1. April wieder erscheinenden „Graphischen Jugend“ beigelegt werden soll, wird weiterhin dazu beitragen, den Meinungsaustausch zu fördern und den kollegischen Zusammenhalt fester zu machen.

In der anschließenden äußerst sachlichen und laugen Aussprache ist besonders die Arbeitsgemeinschaft Gegenstand der Betrachtung. Der Ansicht für wird die Ansicht gegen die Arbeitsgemeinschaft entgegengesetzt. Besondere Aufmerksamkeit soll in Zukunft der Sozialgesetzgebung geschenkt werden. Die organisatorischen Maßnahmen in bezug auf das besetzte Gebiet finden volle Zustimmung. Ebenso einmütig wird die Auflösung des Graphischen Bundes-Sekretariates bedauert. Der Verbandsbeirat steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Graphische Einheitsverband die bessere Organisationsform ist. Die Vorschläge zur Ausgestaltung der „Graphischen Presse“ und das Wie-

dererscheinen der „Graphischen Jugend“ werden gut geheißen und die einstweilige Beibehaltung des Abonnements gebilligt. Ebenso findet die Haltung des Verbandsorganes Billigung. Gewünscht wird, die einzelnen Artikel nicht zu lang zu halten und wieder für die Betriebsräte auffüllende Artikel zu bringen. Im allgemeinen wird die Haltung und Arbeit des Verbandsvorstandes anerkannt, so daß Kollege Haß in seinem Schlusswort nur die in der Aussprache gestellten Fragen zu beantworten brauchte.

Über die Finanzlage des Verbandes, Beitrag und Unterstützungen referierte sodann Kollege Leinen. Unter eingehender Darlegung der Verbandsfinanzen gab Kollege Leinen ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten die der Verband in der Inflationsperiode zu überwinden hatte. Unter welchen Schwierigkeiten mitunter die notwendigen Gelder beschafft wurden, ist ein Kapitel für sich selbst. Selbstverständlich ist, daß alle Ausgaben aufs Äußerste eingeschränkt wurden. Diese Einschränkung war weitere Arbeitsbelastung der Angestellten im Hauptbureau bei fast eingestellter Gehaltszahlung. Aber trotz aller Einschränkungen stand man fünf Minuten vor Schluss des Hauptbureaus. Da kam Hilfe von einigen Kollegen im Auslande, die uns weiter brachte bis die durch unsere Berufsinternationale eingeleitete Hilfsaktion weitere Barmittel bereitstellte. Ohne diese Unterstützung, für die wir uns zu großen Danke verpflichtet fühlen, hätte der zentrale Betrieb nicht aufrecht erhalten werden können. Jetzt ist ein erfreulicher Aufstieg zu verzichnen. Die eingehenden Gelder werden so angelegt, daß sie nach menschlichem Ermessen einer etwa erneut einsetzenden Entwertung entzogen sind.

Zur Frage Beitrag und Unterstützungen hob Redner hervor, daß die Unterstützungen eine Einrichtung der Gewerkschaften seien, um Hilfe in wirtschaftlicher Not zu leisten. Die Beseitigung der Unterstützungsanstaltungen würde die besten Kollegen vor den Kopf stoßen. Wollen wir aber an Unterstützungen etwas geben und den bisherigen Zustand der totalen Unzulänglichkeit beseitigen, dann müssen wir auch entsprechende Beiträge leisten. Die Beitragserhöhung mußte deshalb durchzuführen werden, damit die Unterstützungen entsprechend erhöht werden konnten. Daß der Extrabeitrag ausgeschrieben werden mußte, ergab sich aus der ganzen Situation. Wollen wir uns den Unternehmern nicht ohne Wehr ausliefern, dann muß eben gerüstet werden. Zusammenfassend betont Redner, das getan worden ist was zu tun unbedingt im Interesse der Kollegen notwendig war.

In der Debatte wird allgemeine Befriedigung über die Anlage überschüssiger Gelder bekundet. Die Erhöhung der Beiträge ist in Kollegenkreisen nicht überall so aufgefaßt worden wie es eigentlich notwendig ist. Eindeutig kommt zum Ausdruck, daß an dem Zustand, ein Stundenlohn ein Verbandsbeitrag, nicht mehr festgehalten werden kann, wenn der Verband seine Pflichten erfüllen soll. Angesichts der schwierigen Lage, in der sich die große Mehrzahl der Kollegen befindet, hielt es ein Teil der Redner für vorteilhaft, die Erhöhung des Extrabeitrages nicht mit einer Erhöhung des Beitrages zu verbinden. Da der Verbandsvorstand die Leistung des Extrabeitrages auf die ausgeschriebenen vier Wochen unbedingt beschränkt wissen will, wenn die Ereignisse nicht ein anderes bedingen, verlangte ein nicht unbeachtlicher Teil der Kollegen, daß die Beiträge mit Beginn März einer neuen Regelung unterzogen werden, damit die in naher Aussicht stehenden Tarifverhandlungen auch mit allem Nachdruck geführt werden können. Da im allgemeinen auch über diese Punkte der Tagesordnung Übereinstimmung bestand, fand die vorgeschlagene und schon bekanntgegebene Entscheidung einstimmig Annahme und damit der erste Verhandlungstag seinen Abschluß.

Der zweite Verhandlungstag war ausschließlich dem Tagesordnungspunkt: Der Kampf um höheren Lohn und Achtstundentag gewidmet. Kollege Haß hielt hierzu ein groß angelegtes Referat, das wir nun sinngemäß wiedergeben können. Nachdem Kollege Haß unter Beachtung der von den Gewerkschaften geführten Verhandlungen den Werdegang des Achtstundentages geschildert hatte, legte er die versuchte gesetzliche Verankerung des Achtstundentages dar. Warum dieses Gesetz nicht zustande kam ist bekannt. Als dann durch die Inflation auch die Gewerkschaften ausgehöhlt waren, war dem Widerstand des Kapitals gegen den Achtstundentag fast keine Schranke mehr gesetzt. Die Stabilisierungskrise schob die Steigerung der Arbeitsleistungen für jeden sichtbar in den Vordergrund. Geringer Lohn und längere Arbeitszeit wurde das Stichwort für alle Unternehmer, um eine Steigerung der Arbeitsleistungen zu ermöglichen. Die Staatsgewalt verfiel ebenfalls der von diesem Geschrei ausgehenden Suggestion, die in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 zum Ausdruck kam. Durch diese Verordnung, die den Unternehmern noch lange nicht weit genug geht, was Kollege Haß an einer Reihe von Unternehmerrausprüchen beweist, wurde das RAM zum Arbeitszeit-Verlängerungsautomaten. Die vom RAM gefällten Schiedssprüche, die zum Teil sogar für rechtsverbindlich erklärt worden

sind und die vom Kollegen Haß im Wortlaut auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurden, sind mehr als Beweis genug dafür, daß das RAM ganz an der Seite der Unternhmer getreten ist. Diese Tatsache müssen wir in unserem Abwehrkampf beachten.

Im Anschluß an diese Ausführungen gibt Kollege Haß einen ausführlichen Bericht über den Werdegang der Bewegung gegen den Achtstundentag und gegen gerechte Entlohnung in unseren Betrieben und legt dar, wie der Verband den Bestrebungen der Unternehmer entgegen gewirkt hat. Die Kollegen sind über diesen Teil durch ständige Berichterstattung in der „Graphischen Presse“ vollständig unterrichtet. Die Stellung des Verbandsvorstandes zum Achtstundentag, Arbeitslohn und Arbeitsleistung war in einer Entscheidung niedergelegt, die Kollege Haß dem Verbandsbeirat mitteilt und im Anschluß daran die taktischen Maßnahmen des Verbandes erörterte, die alleseitig auf Zustimmung stießen. Am Schluß seines Referats ersucht Kollege Haß, die Situation immer ruhig zu betrachten und sich von Überblicksstellungen fernzuhalten. Tun wir das, dann finden wir auch jeweilig die richtigen Wege und haben aufrecht was jederzeit Grundlage der Bestrebungen des Verbandes war.

In der eingehenden Debatte, an der sich fast alle Teilnehmer der Konferenz beteiligten wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die vom Verbandsvorstand eingenommene Haltung unerschütterlich werden kann. Aber ebenso oft wird betont, daß der Kampf um den Achtstundentag ein Meinungskampf ist in dem die Kollegen ihren Mann zu stellen haben. Wie dieser Kampf ausgeht hängt wesentlich von der Wirtschaftslage ab. Deshalb tragen alle Redner ihren Teil dazu bei, die Wirtschaftslage einwandfrei zu erkennen. Bei der Erörterung des Lohnproblems kam erneut der schon immer von der Organisation vertretenen Grundsatz des Leistungslohnes zur Bekräftigung. Aber der Leistungslohn muß gestützt sein durch einen garantierten Mindestlohn, der die Befriedigung der unbedingten Lebensnotwendigkeiten ermöglicht. Da der jetzige tarifliche Mindestlohn nur in äußerst schwierigen und hartnäckigen Kämpfen näher an eine Pflichtgrenze wird geschoben werden können, muß der einzelne wie in der Vorkriegszeit wieder den Kampf für einen gerechten Lohn aufnehmen. Daß dieser Klinkrieg Opfer kostet und diese Opfer von der Organisation unterstützt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb müssen die Kollegen auch die notwendigen Mittel herbeischaffen, denn ohnedies ist alles andere leeres Geräde.

Da in der Diskussion volle Einmütigkeit über Mittel und Wege bestand, den Vorstoß der Unternehmer zu parieren, konnte Kollege Haß sein Schlusswort kurz machen. Die unterbreitete Entscheidung wurde einstimmig angenommen.

Nachdem unter Verschiedenes noch einige weniger wichtige Angelegenheiten erörtert worden waren, konnte Kollege Haß die Konferenz des Verbandsbeirates mit der Feststellung schließen, daß in unserem Verbands noch immer Vertrauen gegen Vertrauen steht. Die fast in allen behandelten Fragen bestehende Einmütigkeit und die klare Beschlußfassung macht die abgehaltene Konferenz mit zu den besten die jemals im Verbands gehalten wurde. Werden die gefaßten Beschlüsse auch in der Einmütigkeit durchgeführt in der sie gefaßt worden sind, dann tritt die alte gewerkschaftliche Arbeit wieder in Geltung, wie sie in unserem Verbands Brauch war und zum Aufstieg geführt hat. Wir wollen vorwärts, müssen vorwärts und kommen auch vorwärts wenn wir einzig sind und geschlossen dem gesteckten Ziele zustreben.

Die hohe wirtschaftliche Werte.

In seiner Nr. 3 vom 1. Februar setzt sich das „Steindruckgewerbe“ wieder einmal auf hohe Pferde und nimmt für die Unternehmer in Anspruch, daß ihr Verlangen auf Verlängerung der Arbeitszeit der Betrachtung der Zusammenhänge von einer höheren wirtschaftlichen Werte aus entspringe. In einem Artikel, der Bericht sein will von den Verhandlungen im RAM am 22. Januar unendlich den in einzelnen Teilen anscheinend für die Unternehmer recht unangenehmen Schiedsspruch im Wortlaut bringt, wird der Gehilfenwiderstand, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit bei reichlichem Vorhandensein freier Arbeitskräfte ein Nonsens sei, mit folgenden scharfsinnig sein sollenden Argumenten abzutun versucht:

„Wenn dann in den weiteren Verhandlungen von der Gehilfenschaft immer wieder das Argument vorgebracht wurde, es sei einfach nicht zu verstehen, daß die deutsche Unternehmerschaft auf der einen Seite eine Verlängerung der Arbeitszeit verlange, auf der andern Seite aber zugeben müsse, daß nicht genügend Aufträge vorhanden seien und infolgedessen die Zahl der Arbeitslosen verhältnismäßig hoch sei, so ist dies natürlich ein ganz kitzliches Argument, daß nur für den Augenblick berechnet ist. Ein solches Argument kann vielleicht Eindruck machen auf jemand, der die inneren Zusammenhänge der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft nur als Augenblicksbild betrachtet. Für denjenigen jedoch, der diese Zusammenhänge

von einer höheren wirtschaftlichen Werte betrachtet, gibt es keinen Zweifel, daß hier der Hebel angesetzt werden muß, um zu einer Verbilligung der Produktion und damit zur Wiedergewinnung der Konkurrenzfähigkeit gelangen zu können. Nur durch Verlängerung der Arbeitszeit wird es möglich sein, diese Konkurrenzfähigkeit wieder zu erlangen, weil in längerer Arbeitszeit billiger produziert werden kann und damit der Absatz und die Zahl der Beschäftigten steigt. Im Ausland hat sich allmählich eine sehr starke Konkurrenz breit gemacht was auch den Vertretern des Gehilfenverbandes nicht unbekannt sein dürfte. Auf alle Offerten, welche unsere Mitglieder nach dem Auslande hinausgeben, erhalten sie immer wieder die eine Antwort, die deutsche Ware sei zur Zeit zu teuer und könne daher nicht gekauft werden. Von Gehilfenseite mußte denn auch zugegeben werden, daß das Steindruckgewerbe tatsächlich ein Luxusgewerbe ist das nicht, wie das so oft erwähnte Buchdruckgewerbe für den Tagesbedarf arbeitet. Außerdem kommt in Frage, daß der weit längere Produktionsprozeß im Steindruckgewerbe ein viel größeres Betriebskapital als in den andern graphischen Berufen erfordert. Dazu kommt, daß die Auslandskonkurrenz auch viel leistungsfähiger ist ganz abgesehen von der außerordentlichen Ertragsleistung durch die Zollsätze, Frachtsätze und anderen Spesen. Der Hinweis der Gehilfenvertreter, den Unternehmern sei ja durch den Tarifvertrag das Recht gegeben überstunden arbeiten zu lassen, ist natürlich nicht durchschlagend. Denn die Bestimmungen haben gerade in der jetzigen Zeit, wo es um Sein oder Nichtsein der deutschen Industrie und damit der deutschen Arbeiterschaft geht, keinen praktischen Wert und bleiben auf dem Papier stehen. Denn wie die Vorgesandtheit gezeigt hat, ist manchem unter recht wichtigen Gründen die Leistung von Überstunden verweigert worden, dazu kommt das oftmals recht wenig verantwortungsvolle Verhalten der Betriebsräte, die die in ihrem eigenen Gesetz festgelegte Aufgabe für die Hebung der Produktion mittelfristig zu sein häufig recht eigenmächtig aufgefällt haben.“

Trotz Raumangels konnten wir es uns nicht verkneipen, diesen etwas länglichen Unternehmenserguß angeblich „durchschlagender“ Gründe für die Notwendigkeit einer verlängerten Arbeitszeit den Kollegen vorzutragen und ihnen zu zeigen wie sich in diesem angeblich „auf höherer wirtschaftlicher Werte“ stehenden Köpfen die Wirtschaft und ihre Notwendigkeiten malt. Daß dieses gemalte Bild der Wirklichkeit direkt entgegensteht, weiß jeder der auf keiner „höheren wirtschaftlichen Werte“ steht. Er weiß aber auch, daß selten so mißtrauisch wahllos Gründe für eine Sache zusammengeklaut worden sind wie vorstehend im Unternehmensorgan vorgebracht.

Die Verlängerung der Arbeitszeit soll die Produktion steigern und das Gewerbe wider Konkurrenzfähig machen. Sie soll es wird es aber nicht! Denn die Steigerung der Produktion ist von ganz andern Faktoren als der Verlängerung der Arbeitszeit abhängig. Daß scheint auch dem „Steindruckgewerbe“ zu dümmern, denn in seiner Nr. 2 vom 10. Januar hebt es hervor, „daß die Produktionssteigerung unbedingt geknüpft ist an den Willen zur Mehrarbeit und damit zu einem moralischen Problem wird.“ Ja, es geht ihm sogar folgendes Licht auf: „... Die wesentlichste Voraussetzung einer jeden Steigerung der Produktivität bleibt die Steigerung der Energien des Leistenden selbst. Dies aber ist abhängig von dem guten Willen, damit also von der Stärkung der Arbeitsmoral.“ Von der „höheren wirtschaftlichen Werte betrachtet“, münzt sich jedoch die wesentlichste Voraussetzung einer jeden Steigerung der Produktivität in ein totales Verpellen der Gehilfen um, das ganz natürlicherweise die Energien des Leistenden ersticken muß, weil unter solchen Umständen die Pflanze guter Wille nicht gedeihen kann. Die Arbeiterschaft und die Gehilfenschaft ist mit ihrem Herzen mit dem Achtstundentag verwachsen. Die Beseitigung des Achtstundentages wird deshalb zu einer solchen Sabotierung des verlängerten Arbeitstages führen, daß das Gegenteil einer Steigerung der Produktion die Folge sein muß. Um diesen natürlichen Gang der Dinge nicht vorauszuweisen, muß man anscheinend, die Zusammenhänge von einer höheren wirtschaftlichen Werte“ betrachten.

Gleich verzerrt erscheint von der „höheren wirtschaftlichen Werte“ die Wiedererlangung der gewerblichen Konkurrenzfähigkeit. Selbst wenn die Steindruckergelhilfe die Verlängerung der Arbeitszeit so widerstandslos hinnehmen würden wie sie es nicht tun werden, wäre an dem augenblicklichen Stand der Konkurrenzfähigkeit oder Konkurrenzunfähigkeit des Gewerbes nicht das Geringste geändert. Denn das Ausland beobachtet mit besonderer Aufmerksamkeit die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland. Was nach einer Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland in der außerdeutschen Industrie folgen wird, bringt die Schriftleitung des Wirtschaftsteiles der „Frankfurter Zeitung“ treffend wie folgt zum Ausdruck:

„Es ist immerhin zu bedenken, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in den deutschen Schlüsselindustrien in den europäischen Konkurrenzländern (Tschechoslowakei, Deutschösterreich, Frank-

reich usw.) ebenfalls eine Verlängerung zur Folge haben dürfte. Es könnte auf diese Weise eine soziale Errungenschaft wieder international beseitigt werden, wobei die Unternehmer wegen der wiederhergestellten Gleichheit der Produktionsbedingungen keinen Vorteil, die Arbeitnehmer aber sicher Schaden davon tragen würden.“

Daß das deutsche Steindruckgewerbe durch Verlängerung der Arbeitszeit keinen Konkurrenzvorteil davontragen wird, steht schon heute um deswillen bombenfest, weil die Spatzen von den Dänen preisen, daß sich sowohl Gehilfen wie Unternehmer im Auslande darüber vollkommen einig sind, solch unklarer Wettbewerb unter allen Umständen die Spitze zu bieten. Es ist also mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der Tarifbruch sich auch in dieser Beziehung als ein Schwabenstreich erweisen wird.

Die angeblich von einer höheren wirtschaftlichen Werte“ von den Unternehmern erkannten Notwendigkeiten zum Zwecke der Steigerung der gewerblichen Arbeitsleistungen und damit zur Wiedergewinnung der Konkurrenzfähigkeit erweisen sich, man mag die Sache betrachten von welcher Seite man sie will, geradezu als wirtschaftspolitische Blindheit. Wer die Wirtschaft nur als Mechanismus sieht und dadurch ihren Charakter als Organismus verkennen muß, kann auch gar nicht auf die geeigneten Mittel kommen unserer sicher kranken Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Verstärkt wird dieses Dilemma für das Gewerbe noch durch die ständige totale Verkennerung der Wirtschaftslage durch die Steindruckereisitzer, die doch fast sprichwörtlich geworden ist. An hundert von Fällen wäre mit Leichtigkeit nachzuweisen, daß die Gehilfenvertreter in den fünf Jahren tariflicher Verhandlungen das zukünftige wirtschaftliche Geschehen ständig richtig und die Unternehmer ständig falsch vorausgesagt haben. Von unsern Unternehmern die sich aus dieser unbetrefflichen Tatsache ergebenden Schlussfolgerungen zu erwarten, ließe sich Illusionen hingeben. Wer die Notwendigkeiten der Verlängerung der Arbeitszeit nicht anerkennt ist nach dem „Steindruckgewerbe“ eben nicht in der Lage, die Zusammenhänge von einer höheren wirtschaftlichen Werte aus zu betrachten.

„Ichon dargelegt, können wir gern und ohne Schaden zu nehmen auf diese höhere wirtschaftliche Werte verzichten. Denn sie ist in Wirklichkeit weiter nichts als die alte bekannte, für das Steindruckgewerbe wiederholt so verhängnisvoll gewordene *Froschperspektive*, die wir zum Leid des ganzen Gewerbes Gelegenheit hatten satssam kennen zu lernen. Wir halten es für viel vorteilhafter, die Steindruckereisitzer geben ihre „höhere wirtschaftliche Werte“ auf, um endlich erkennen zu können was für das Gewerbe von Nutzen ist und es vorwärts bringt. Die von der höheren wirtschaftlichen Werte“ (des Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände) erkannte Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit zum Zwecke der Steigerung der Arbeitsleistung und der Wiederlangung der Konkurrenzfähigkeit wird im Steindruckgewerbe gerade das Gegenteil bringen von dem was gewollt. Bei einer so qualifizierten Arbeiterschaft, wie sie die Lithographen und Steindrucker sind, kann eine solche Vergewaltigung auch gar keine anderen Folgen zeitigen. Dagegen hilft auch eine Betrachtung von noch höherer wirtschaftlicher Werte nichts, weil sie nur eine Umschreibung eines Machtgefühls ist, das nach Befriedigung drängt. Das Ende noch jeder Befriedigung von Machtgefühlen waren aber Machtkämpfe. Der Schutzverband sollte doch wahrlich wissen, daß das Gewerbe durch Machtkämpfe nichts zu erben vermag.

„Konjunkturpolitik“.

Wie in allen Kämpfen gibt es auch bei den Gewerkschaftskämpfen Zeiten der Offensive und der Defensive. In letzterer befinden wir uns als Arbeiter gegenwärtig.

Leider wurde die für uns günstige Zeit der Offensive nicht immer so von uns bewertet und ausgenutzt, wie es notwendig gewesen wäre und wie wir es heute von unsern Gegnern, dem Unternehmensvertretern, vorgebracht bekommen. Wer oder was daran Schuld war, soll hier nicht näher untersucht werden, denn dazu ist heute keine Zeit mehr, aber wir müssen aus den gemachten Fehlern lernen und unser künftiges Handeln danach einstellen. Unsere allzugroße Nachsicht, nur ja keine „Konjunkturpolitik“ zu treiben und unsere viel zu ängstliche Tariftreue in Zeiten, wo wir selten günstige Offensivaussichten hatten, bringen uns heute bittere Enttäuschungen.

Wenn wir bisher glaubten nach dem Grundsatz „Iren und Glauben“ handeln zu müssen und vielleicht hofften, daß unsere Unternehmer auch mal in Zeiten ihrer „Konjunktur“ taktvoll nachsichtig und treu zu den tariflichen Vereinbarungen stünden, so werden wohl die Tatsachen bei jedem alle diese Illusionen für immer vergraben haben. Dem größten Optimisten werden die letzten Vorstöße der Unternehmer wohl bewiesen haben, daß der Klassenkampf keine Phrase ist und auch bei uns keine Rücksicht walden darf. Denn auch die Unternehmer kennen in ihrer „Konjunktur“ keine Nachsicht; die Tarife gelten bei ihnen nur wenn von

Arbeitnehmerseite dagegen verstoßen wird und wenn sie glauben, die Arbeiterschaft damit in Schach halten zu können. Aber wo sie sich eingeengt fühlen, pfeifen sie auf solche Abkommen; da gilt für sie der Tarif nur ein Fetzen Papier.

Unter Hintenanstellung momentan persönlicher Wünsche und Vorteile wird auf jener Seite aus jeder Frage ein Prinzip gemacht und mit den brutalsten Mitteln durchgesetzt. Keinen Bruderschwur oder sonstige Quertreibereien kennt man dort, sondern nur das eine Ziel hat man im Auge: „Niederdringung und Knebelung der Arbeiterschaft“. Und wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit die Zeichen dieser Zeit nicht verstehen, — wenn sie fortfahren mit ihren Selbsterfreichungen und Zerstörung ihrer einzigen Festungen, den wirtschaftlichen Organisationen, oder gar wegen dies oder jenem mißmutig und verärgert bei Seite stehen, — dann wehe uns, das Unfernehmertum wird uns dann unterschiedslos seine Macht fühlen lassen.

Darum Kollegen aufgerafft und die Gefahr erkannt, denn auch in Zeiten der Defensive können wir eine Macht darstellen mit der unsere Gegner rechnen müssen. Durch unsere Einigkeit und Geschlossenheit können wir wenigstens ein Zurückdrängen abwehren und verhindern, daß wir nicht wieder in das alte Sklavenjoch eingezwängt werden. Jeder Kollege muß sich vertraut machen mit den großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung, alle unsere Forderungen und Erfolge müssen von jedem einzelnen als unumstößliche Prinzipien bewertet werden, unter Beiseiteschiebung aller persönlicher Vorteile. Laßt ab von allem alten Schlandrian, in dem mancher so kostbare Zeit in bürgerlichen Sportexerzieren verbringt, und verwendet diesen Eifer und diese Energie für eure gewerkschaftliche Durchbildung. Denkt nicht die „Oben“ oder die anderen werden es schon machen, sondern jeder muß so denken, als wenn es nur noch von ihm selbst abhängt das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die alternächsten Zeiten werden uns Lohnkämpfe bringen wie wir sie nur aus Vorkriegszeiten kennen. Die Gegensätze werden wieder scharf aufeinanderprallen, denn es geht jetzt nicht mehr um Scheinerfolge wie sie die Lohnkämpfe der bisherigen Nachkriegszeit darstellten; jeder Lohnpfennig mehr wird hartnäckiges und erbitertes Ringen auslösen. Das Hauptziel des Unternehmertums wird aber die Abwürgung des achtstündigen Arbeitstages sein und dieses Ziel unserer Gegner zu vereiteln muß jedes Opfer wert sein, was der einzelne gegebenen Falles dieser Sache bringen muß. Um diese unsere Stellung zu behaupten, resp. eventuell schon verloren gegangene zurückzuerobern, wird jeder einzelne pflicht- und selbstbewußt zu handeln wissen müssen, ohne besondere Aufmunterung und Aufrüttelung durch die berufenen Funktionäre.

Denn wenn wir auch gegenwärtig in der Abwehr stehen, auch für uns kommt wieder die Zeit der Of-

tensive und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so stehen wir dicht davor.

Dann heißt es aber die Scharte, die von der Gegenseite geschlagen wurde, wieder auszuweiten, dann wollen wir die Positionen, die wir notgedrungen da und dort vorübergehend aufgeben mußten, wieder zurückerobern, ungehindert aller tariflicher Fesseln und Paragraphen. Und wenn man uns dann wieder mit dem alten Vorwurf kommen sollte, daß wir „Konjunkturpolitik“ trieben, nun, so wollen wir die Herrschaften an ihre Zeiten erinnern, wo sie glaubten uns ausschalten zu können. Aber um diese Scharte wieder auszuweiten müssen wir eine festgefügte Organisation behalten. Jeder muß sein Bestes für den Verband hergeben und wenn es notwendig ist auch vor Opfer finanzieller Art nicht zurückschrecken.

Denn wir müssen wieder danach trachten unserer Kampforganisation eine Kriegskasse zu schaffen auf die gestützt unsere erählten Führer vor einem Kampf nicht mehr ausweichen brauchen.

Gerade unsere finanzielle Schwäche, in die wir durch die Geldinflation geraten waren, treibt unsere Gegner zu ihren provozierenden Vorstößen. Aber wenn wir wieder finanziell gekräftigt sind und wenn es notwendig ist auch vor Opfer finanziell was sie sein soll, so werden auch sie wieder Respekt vor unserer Organisation haben, und dann wollen und können wir unsere Konjunktur so ausnutzen wie wir es heute vom gesamten Unternehmertum vorgemacht bekommen. Darum Kollegen erkennt die Notwendigkeit der Stärkung unserer Kriegskasse.

nrb.

Die Berufsgefahren der Chemigraphen.

II. Die Berufsgefahren.

Die Hauptgefahr, der die Chemigraphen ausgesetzt sind, rührt nach der Ansicht des ärztlichen Arbeitsinspektors von Rom, davon her, daß bei der Ätzung in offenen Wannen sich kleine Quanten Dampf von schwefel- oder salpeterhaltigen Säuren entwickeln. Man kennt den erregenden Einfluß dieser Dämpfe auf das Muskelgewebe der Atmungsorgane, aber in dem besonderen Fall, den wir untersuchten, waren die entstandenen Dämpfe so schwach, um bemerkenswerte Störungen der Atmungswege herbeiführen zu können.

Herr Dr. Legge berichtet, daß in Manchester die Gehilfen, die in dem Berufe ungefähr 14 Jahre gearbeitet hatten, allgemein eine blassere Gesichtsfarbe aufwiesen, ohne daß jedoch bei ihnen irgend ein Vergiftungssymptom festgestellt werden konnte. Einige Gehilfen beklagten sich über Beengung der Brust oder über Kehlkopferregung, die mit Keuchhusten begleitet war, besonders dann, wenn sie großformatige Platten zu ätzen hatten. Wie es scheint, zeigten sich diese Symptome bei den Bädern Levy* und Mark Smith* nicht, wohl aber bei im offenen Schaukelbad

Was England betrifft, scheint die Einführung der Bäder „Levy“ und „Mark Smith“ die Arbeitsverhältnisse der Chemigraphen fühlbar verbessert zu haben; die Klagen sind selten geworden.

Es ist sehr wohl möglich, daß mit einer starken oder unreinen Säure, die im offenen Schaukelbad braune Salpeterdämpfe entwickelt, ganz andere Ergebnisse erzielt werden, besonders wenn die Lüftung ungenügend ist. Man hat besonders auf die Reinheit der Säure abgestellt, und man ist darauf gekommen, daß die Verhältnisse auf dem Kontinent derart sind, daß die Säure und die in ihr enthaltenen Unreinigkeiten in einem größeren Maß Krankheiten hervorrufen, als dies in Großbritannien der Fall ist.

Die Schwere gewisser Erkrankungen der Atmungsorgane, wie sie in Italien festgestellt wurden, führte zu folgenden Fragen:

1. Einfluß der Säurekonzentration (in Holland erreicht der Salpetersäuregehalt oft 15 Prozent, selten 25 Prozent);
2. Einfluß der Beimischung gewisser Stoffe auf die Entwicklung der Salpeterdämpfe;
3. Eventueller Einfluß der höheren Temperatur in Italien.

Aus der Untersuchung geht hervor, daß eine leichte Salpetersäurelösung nur eine geringe Menge Stickstoffoxyd, daß sich im Feien rasch zu Stickstoffdioxid verwandelt. Diese Entwicklung verstärkt sich nach dem Säuregehalt. Die Erhöhung der Salpetersäuremenge erreicht nacheinander einen Säuregehalt von 14 bis 15 Prozent, auf welche rasch eine beträchtliche Vermehrung erfolgt.

Die den Salpetersäurelösungen verschiedenen Gehalte beigemischten anderen Substanzen, so besonders Chlorwasserstoffsäure, Essigsäure oder Ammoniumnitrat beeinflussen die Menge der entwickelten Salpetersäure nicht, da die Entwicklung wahrscheinlich früher stattfindet.

Die äußere Temperatur der Retorte scheint nur einen geringen Einfluß auf die Entwicklung von Salpeterdämpfen zu haben. Bei Verwendung einer 9%igen Säure, bei einer äußeren Temperatur von 16° Celsius und 30° C. war die Temperatur in der Retorte dieselbe, nämlich 35,5° C. Bei 16%iger Säure ist die Temperatur im Inneren der Retorte ebenfalls die gleiche wie bei 16° C. und 30° C.

Daraus folgt, daß die erhöhte Sterblichkeit der Chemigraphen in Italien auf die Verwendung von Säurelösungen, die stärker konzentriert sind, als jene, die einst bei der Tiefätzung verwendet wurden oder auf die ungenügende Ventilation zurückzuführen sein würde.

Nach dem schweizerischen Bericht ist die Ätzung der Metallplatten mit Kaliumnitrat für die Gesundheit des Arbeiters am gefährlichsten. Die Ätzungen entwickeln Stickstoffgase und, wenn Chlorwasserstoffsäure verwendet wird, auch Chlordämpfe.

Die nächste Nummer der „Graphischen Presse“ erscheint am 7. März.

Einige Maschinenretuscheure

Nur ältere Kräfte, in hochbezahlte, angenehme Dauerstellung gesucht
Graphische Kunstanstalt Franz Barth, Leipzig-Anger, Bernhardtstraße 8.

Ia Lithograph (Kreide) für Filmplakate gesucht. Dauerstellung!

Nur Herren, welche sich nachweislich mehrere Jahre auf diesem Spezialgebiet erfolgreich betätigt haben und mit vorzüglichem Erfolg in Qualität bei hohem Arbeiten leisten, wollen sich melden (Höchster Lohn garantiert.)

Angebote mit Zeugnissen und Mustern an

Tillmanns & Co., Berlin N 31, Brunnstraße 53.

Wir suchen tüchtige Chromolithographen

die auch in der Bearbeitung photographischer Übertragungen bewandert sind.

Ferner Flott und sauber arbeitende

Merkantil-Lithographen

für Packungen, Etiketten usw.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Lohnansprüchen an

Rob. Leunis & Chapman, G. m. b. H., Hannover, Papierverarbeitungswerke.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Antritt einen Ia Maschinenretuscheur

Offerten mit Mustern an

Kunstanstalt „Graphik“, Kurze & Debou, Braunschweig, Lohndstraße 31 a.

Erste Kraft für Entwurf und Zeichnung moderner Werbedrucksachen

zum sofortigen Antritt in Dauerstellung gesucht. Klischöfabrik Conrad Schönhaal, Breslau I, Reuschstraße 51.

1 Umdrucker

für Zink, selbständig arbeitend und

1 Lithograph

für Entwürfe, Ausführung und photogr. Arbeiten, selbständig arbeitend, für große Blechdruckerei bei guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zum baldigen Eintritt gesucht.
Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg a. Rh.

Gesucht wird zum baldigen Eintritt in angenehme Stellung bei Ueberzahlung ein

Merkantil-Lithograph

erste Kraft für Entwurf und Ausführung moderner erstklassiger Arbeiten, bewandert in Gravur und Feder, sowie ein

Schrift-Lithograph

tüchtige Kraft, der in stehenden und liegenden Schriften in Gravur und Feder bewandert ist und im Entwerfen auch mitarbeiten kann. Ferner ein

Chromo-Lithograph

nur erste Kraft für Kreide- und Federdruck, lehrer im Abstimmen der Farben

Es wollen sich nur Herren melden, denen an dauernder Stellung gelegen ist.

Angebote mit Muster erbittet

Franz Kaufmann, Stuttgart.

Routingfräser

Fadenstichel, Roulees, sowie sämtliche

Fasselmesser. Reparaturen schnellstens

Karl Neumann & Söhne,

Berlin SO 33, Köpenicker Str. 147.

Tüchtiger Strichätzer

zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften an

Julius Fröbus, G. m. b. H., Köln, Moltkestraße 127.

Tüchtiger, flotter Auto-u Strichätzer

gesucht
Carl Geike & Co., Breslau I, Reuschstraße 11-12.

Suche in dauernde Stellung zum baldigen Eintritt:

einem tüchtigen

Photographen

für Auto und Strich

einem tüchtigen

Positiv-Retuscheur

einem tüchtigen

Ätzer f. Auto u. Strich

Ludwig Grünewald, Elberfeld

Tüchtiger

Positiv-Retuscheur

nur beste Kraft wolle sich melden, der auch in Schwarzweiß-zeichnungen sehr gut bewandert ist

sofort gesucht. Geil. Angebote mit selbstg. Proben an

Ludwig Kriegbaum, Graph. Kunstanstalt, Nürnberg, Maxfeldstr. 34.

Einige tüchtige

Messingstecher

stellt sofort ein durch den Arbeitsnachweis

O Keller, Dessau.

Retuscheur

für feinste Maschinen Retuschen sucht

A. Jülich, Chemnitz.

Notenkorrektor

z. Z. längere Jahre in großer Stecherei tätig, sucht anderweitige Stellung (in oder Ausland). Selbiger beherrscht die französ. Sprache und besitzt auch genügende Kenntnisse im Englischen und ist als Musiker konservatorisch gebildet. Wte Offerten an das Verbands-Bureau, Leipzig, Volkshaus.